

Darf man Soldaten ungestraft “potentielle Mörder” nennen?

Christoph Weller

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weller, Christoph. 1993. “Darf man Soldaten ungestraft ‘potentielle Mörder’ nennen?” *was uns betrifft: Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende* 23 (3): 8–9.
<https://wub.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/wub-1993Jgg/wub%20%201993-3.pdf>.



Im Teil II unserer kleinen Reihe über den Dialog zwischen Soldaten und Armeegegnern geht es um den Streit:

Darf man Soldaten ungestraft „potentielle Mörder“ nennen?

Von Christoph Weller

Es war Kurt Tucholsky, der, zu Zeiten der Weimarer Republik, in der Zeitschrift „Die Weltbühne“ den einfachen und klaren Satz geschrieben hatte: „Soldaten sind Mörder“. Der verantwortliche Herausgeber der Weltbühne, Carl von Ossietzky, wurde nach der Veröffentlichung dieses Satzes zwar wegen Beleidigung angeklagt, vor Gericht aber freigesprochen. Das war 1932. Wenn hingegen heute jemand Tucholsky statt auf Papier auf dem

Heckfenster seines Autos zitiert – etwa mit einem Aufkleber wie auf unserem Foto – wird er wegen Volksverhetzung angeklagt und zu einer Geldstrafe von 8400 DM verurteilt; so geschehen in Krefeld, im Herbst 1991. Doch das war schon der (mindestens!) fünfte Akt in einer nicht enden wollenden Geschichte, die während der größten Nervositätsphase des Militärs seit der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik begann:

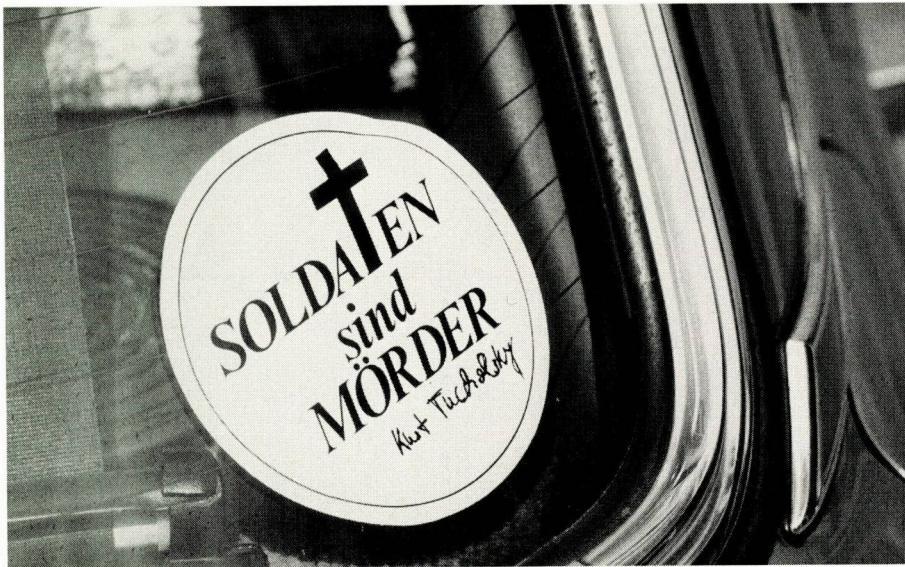


Foto: W. Schulz

Soldatengerichte

1986, während der heftigen Auseinandersetzungen um den sog. „Nato-Doppelbeschluss“, verhandelte ein Frankfurter Schöffengericht gegen Peter Augst, der 1984 den inzwischen schon berühmten Satz „Jeder Soldat ist ein potentieller Mörder“ gesagt hatte. Augst wurde wegen Volksverhetzung und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen (insgesamt 10500 DM) verurteilt. Anlaß war eine jener damals unzähligen Diskussionsveranstaltungen, bei de-

nen Befürworter und Gegner des Nato-Doppelbeschlusses zu Wort kamen. So saßen 1984 bei einer Diskussion in der Frankfurter Friedrich-Ebert-Schule ein Vertreter der Friedensbewegung, ein Jugendoffizier und ein Pfarrer auf dem Podium. Der Mann aus der Friedensbewegung, Peter Augst, Arzt und Mitglied der IPPNW („Ärzte warnen vor dem Atomkrieg“), stellte nach den Ausführungen des Jugendoffiziers seine Position dar und versuchte, den 15- bis 16jährigen Schülerinnen und Schülern klarzumachen, mit welchem Drill Soldaten für den

Ernstfall vorbereitet werden. Er hob darauf ab, wie die für den Menschen normale Tötungshemmung bei Soldaten zurückgedrängt werden müsse, und wie dies systematisch in allen Armeen der Welt betrieben werde. In diesem Zusammenhang äußerte er auch den Satz „Jeder Soldat ist ein potentieller Mörder“. Der Jugendoffizier fühlte sich durch diesen Ausspruch beleidigt und stellte gegen Augst Strafantrag, dem sich auch der Bundesverteidigungsminister anschloß. Daß diese Geschichte dann über sechs Runden verhandelt werden mußte, daß sich Freisprüche mit Revisionsverhandlungen vor Landes- und Oberlandesgerichten abwechselten, ist inzwischen hinlänglich bekannt. Erst im November 1992 wurde Peter Augst endgültig freigesprochen. Zwar handelte es sich nach Meinung des Gerichts um eine Beleidigung, aber die sei durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt.

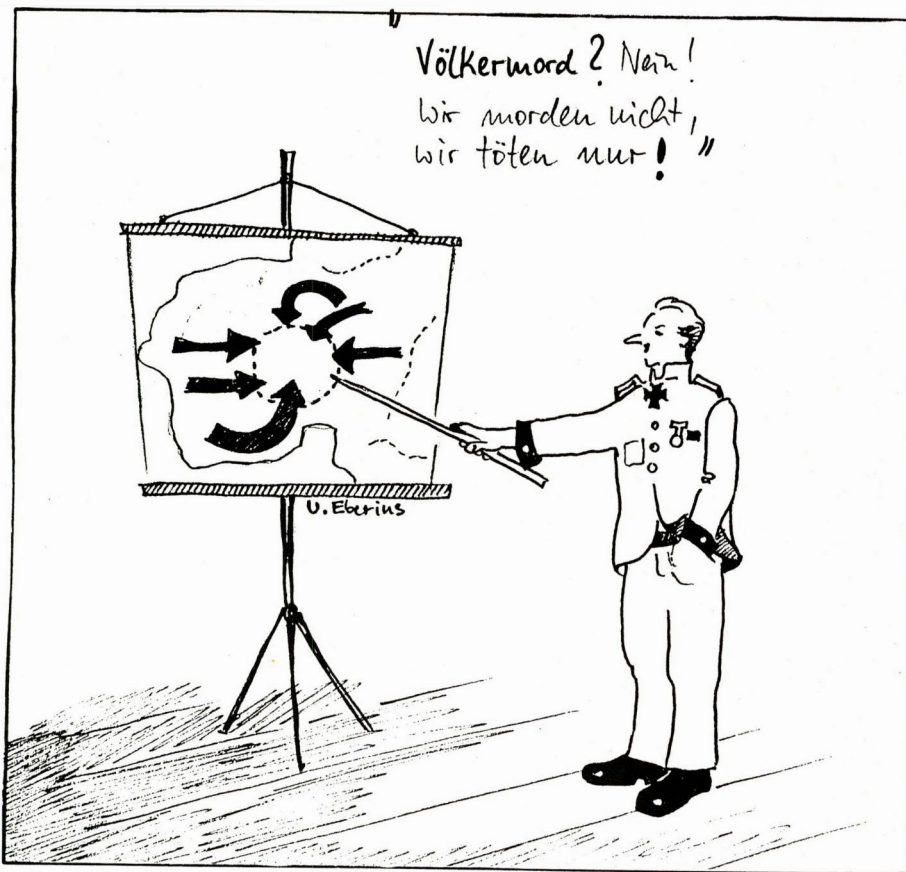
Vor allem Zurechtweisungen

Zahlreiche andere Verfahren liefen weniger glimpflich, allerdings auch mit viel weniger Aufsehen ab. Vor allem in Bayern endeten die Prozesse mit zum Teil erheblichen Geldstrafen. Doch neben einigen tausend Mark für die Staatskassen brachten die Beleidigungsprozesse auch Freisprüche ein, so etwa in Münster für zwei Mitglieder der Friedensbewegung, die am Volkstrauertag 1989 Plakate mit dem Text „Alle Soldaten sind Mörder“ getragen hatten. Vor allem aber gab es Zurechtweisungen der beleidigten Kläger durch höhere Instanzen. Das Bundesverwaltungsgericht beispielsweise bescheinigte in einer Urteilsrevision den an der Verurteilung Beteiligten übermäßige Emotionalität und unangemessene Aufregtheit in dieser Sache. Und auch das Bundesverfassungsgericht beteiligte sich an den Zurechtweisungen und hob eine Disziplinarstrafe gegen zwei Offiziere auf, weil der Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts unter anderem „potentielle Mörder“ mit „gewissenlosen Killern“ verwechselt habe.

Auch PolitikerInnen wurden in die Zurechtweisung durch die Gerichte mit einbezogen, dort nämlich, wo sie in völlig unangemessener Weise Gerichtsurteile gescholten und damit nicht nur in die Unabhängigkeit der Justiz wenig geachtet, sondern beim Gericht sogar den Eindruck hinterlassen hatten, Einfluß oder sogar Druck auf RichterInnen ausüben zu wollen. Die lange Liste juristischer Entscheidungen bescheinigt nach meinem Eindruck vor allem den Gegnern pazifistischer Überzeugungen, daß es ihnen an demokratischer Gesinnung mangelt: Demokratie braucht keine beleidigten Leberwürste, sondern vernünftig argumentierende Diskutanten, die sich engagiert und aktiv an der demokratischen Willensbildung beteiligen.

Die Folgen der Gerichtsverfahren

Auch wenn vielleicht diese Botschaft bei einigen der Verantwortlichen so langsam angekommen sein könnte, so muß im Rückblick doch überlegt werden, welche Wirkungen die Prozesse um den Soldaten-Mörder-Vergleich hinterlassen haben. Vier langfristig wirkende Folgen haben sich eingestellt, die zum Teil in Wechselbeziehung zueinander stehen und hier und da sicher unterschiedlich starke Auswirkungen zeigen:



Zeichnung: Ulrike Eberius

Völkermord? Nein!
Wir morden nicht,
wir töten nur!

U. Eberius

1.) Durch die Anklageerhebungen gegen PazifistInnen wegen „Beleidigung“, d.h. wegen einer allgemein als negativ beurteilten Handlung, wurde vielfach auch die moralische Abwertung pazifistischer Auffassungen erreicht. Außerdem hat sich unter PazifistInnen selbst eine Versicherung breitgemacht und viele fragen sich, ob pazifistische Überzeugungen in der Öffentlichkeit noch eindeutig und klar geäußert werden dürfen. Dies trifft jedoch auch auf eine Gegenbewegung:

2.) Die Freisprüche bei den Prozessen um den Soldaten-Mörder-Vergleich hatten, vor allem durch die politisch geschürte Empörung, eine enorme Öffentlichkeitswirkung, was dazu beitrug, daß pazifistische Argumentation öffentlich verbreitet und diskutiert wurden.

3.) Dem stand jedoch wiederum entgegen, daß der Diskussionsgegenstand oftmals die rein juristische – und für die Öffentlichkeit weitgehend unverständliche und auch völlig irrelevante – Frage war, ob irgendeine Äußerung in genau der Formulierung, an eben jenem Ort, zu genau dieser Zeit... eine Beleidigung sei oder nicht. Damit wurde von der eigentlichen Frage, ob militärische Gewaltanwendung grundsätzlich zu rechtfertigen sei oder nicht, stark abgelenkt.

Aus welcher Perspektive man die Urteile auch betrachtet: es gibt eine Mischung aus Vor- und Nachteilen, und kaum jemand wird in der Lage sein, zu entscheiden, für welche Seite die Vor- oder Nachteile überwiegen. Vor allem aber kann niemand vor dem Beginn eines Verfahrens abschätzen, ob das Gesamtergebnis eher für die pazifistische oder für die Gegenseite größere Vorteile bringen wird. Und solche strategischen Überlegungen sind einem demokratischen Rechtsstaat auch völlig unangemessen, denn:

4.) Für die demokratische Gesellschaft wird es immer ein Schaden sein, wenn strittige Standpunkte nicht rational diskutiert werden, wenn es keine Sachauseinandersetzung, sondern Beleidigungsanklage gibt und dabei die jeweilige Gegenseite als eine Gruppe nicht ernstzunehmender Sonderlinge betrachtet wird, so daß sich am Ende Standpunkte nur verhärten und die Benachteiligten nicht mehr diskursfähig sind.

Antidemokratische Tendenzen

Am stärksten wurden solche antidemokratischen Tendenzen in Sachen „Soldatenurteile“ vom Verteidigungsministerium befördert, denn dort, so hat man den Eindruck, konnte man sich nicht damit abfinden, daß PazifistInnen unbestraft bleiben können, wenn sich ihre Aussagen als Beleidigungen einstufen lassen. Dem beleidigten Jugendoffizier wurde vom Gericht ausdrücklich bescheinigt, daß die Aussage „Jeder Soldat ist ein potentieller Mörder“ eine Beleidigung darstellt, und Peter Augst hat glaubhaft machen können, daß er nicht den Jugendoffizier beleidigen, sondern die Diskussion um das ethische Problem des Soldat-Seins anregen wollte. Damit hätten alle Beteiligten zufrieden sein können, auch der Jugendoffizier und die Bundeswehr, denn das Gerichtsurteil wies ausdrücklich darauf hin, daß nicht jeder oder jede, wann immer er/sie will, den Augstschen Satz wiederholen darf, ohne dafür möglicherweise bestraft zu werden. Das Bundesverteidigungsministerium aber wollte offenbar unbedingt die Bestrafung bzw. politische Disziplinierung der „Übeltäter“, und es sah ganz so aus, als wäre das eigentliche Ziel nicht ein rechtsstaatliches Urteil, sondern ein Schuldspruch gewesen.

Konsequenzen

Wenn auch die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Beteiligung deutscher Soldaten an Einsätzen, die vom UN-Sicherheitsrat als erlaubt betrachtet werden, es kaum erwarten läßt, daß eine Versachlichung der sicherheits- und militärpolitischen Debatten vor uns steht, könnten doch aus den Erfahrungen mit den Soldatenurteilen einige Konsequenzen gezogen werden, damit solche Auseinandersetzungen in Zukunft demokratiegerechter ablaufen. Wenn also das Ziel darin besteht, im demokratischen Meinungsbildungsprozeß Argumente auszutauschen, um am Ende zu einer von möglichst vielen getragenen Entscheidung zu kommen, so ist es zunächst einmal wichtig, daß die Verhärtungen auf allen Seiten abgebaut werden, damit überhaupt miteinander diskutiert werden kann. Vom Bundesverteidigungsministerium und von allen, die sich auf dessen Seite der bisherigen Trennlinie sehen, verlangt dies die Anerkennung der Tatsache, daß es zu sicherheits- und militärpolitischen Fragen sehr unterschiedliche Auffassungen gibt und vor allem: geben darf. Der Soldaten-Mörder-Vergleich gefährdet nicht den Rechtsfrieden. Wohl aber gefährdet der Anspruch, die einzig vertretbare Auffassung zu besitzen, die Demokratie. Und die Instrumentalisierung von Gerichten und Soldaten zur Verbreitung dieses Anspruchs ist ein ebenso undemokratisches Verhalten. Hier sind also Lernprozesse nötig, die durch die in letzter Zeit ergangenen Urteile möglicherweise unterstützt werden. Doch auch auf pazifistischer Seite sind Konsequenzen aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen, wenn das Ziel der produktive demokratische Meinungsbildungsprozeß sein soll.

Widerspruch ohne Beleidigung

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß von staatlicher Seite immer stärker der Eindruck vermittelt werden wird, Gewalt und Krieg seien zur Erreichung bestimmter Ziele grundsätzlich gerechtfertigt. Dem ist von pazifistischer Seite immer zu widersprechen, aber in einer Art und Weise, die es dem Gegenüber auch ermöglicht, zuzuhören, die zum weiteren Gespräch und zur weiteren Auseinandersetzung einlädt, also mit Argumenten und guten Beispielen auskommt und keine Beleidigungen braucht. Außerdem müssen PazifistInnen anerkennen, daß trotz massenhafter Proteste gegen den Golf-Krieg und demoskopisch ermittelter Mehrheit gegen out-of-area-Einsätze der Bundeswehr es (noch) nicht die Mehrheit in Deutschland ist, die militärische Gewalt grundsätzlich ablehnt. Aber vielleicht kann durch solche Schritte die vordergründige Frage der Beleidigung umgangen werden, und zum Kern des Problems vorgestoßen werden, zur Frage, ob das Kriegsvölkerrecht die vorsätzliche Tötung von Menschen rechtfertigen kann oder nicht.

Der Autor ist Politologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TH Darmstadt

(Weiterführende Materialien, Analysen und Dokumente zum „Soldatenurteil“ finden sich in dem von der IPPNW, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, der Humanistischen Union und dem Verein für Friedenspädagogik Tübingen herausgegebenen Buch: **Sind Soldaten Mörder? Analysen und Dokumente zum „Soldatenurteil“**, Tübingen 1990.)